Voraussetzungen für den Zugang zur

dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann
bzw. zur dreijährigen generalistischen Pflegeausbildung mit Spezialisierung zur Altenpflegefachkraft im dritten Ausbildungsjahr gemäß § 11 Pflegeberufegesetz:

Schulabschluss

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss)
  oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
  oder Werkrealschulabschluss oder
- Hauptschulabschluss und zusätzlich mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
  oder Hauptschulabschluss mit mindestens einjähriger, erfolgreich absolvierter Altenpflegehilfe- oder Krankenpflegehilfeausbildung
- ➢ **Schulabschlusszeugnis hochladen und ggf. Zeugnis über erfolgreich abgeschlossene Ausbildung**

Bewerber*innen mit ausländischem Schulabschlusszeugnis

- Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses
- Min. Bestätigungsmail der eingereichten Unterlagen mit Datum
- ➢ **Anerkennung hochladen**

Wenn die Anerkennung noch nicht vorliegt, muss sie umgehend beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/

Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

- Nachweis Sprachkompetenz auf Niveau B2 (alle 4 Teile)
- Mind. Termin B2-Prüfung
- ➢ **Sprachzertifikat hochladen**

Bewerber*innen, deren Staatsangehörigkeit nicht Deutsch ist

- Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Visum
- ➢ **entsprechendes Dokument hochladen**

Folgende Bewerbungsunterlagen benötigen wir:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Zusage der Einrichtung, bei der Sie den fachpraktischen Teil der Ausbildung machen (min. Termin zum Vorstellungsgespräch)
- Nachweis Masernschutz
- Schulabschlusszeugnis
- ggf. weitere Zeugnisse
- Ausweis/Pass
- Aufenthaltstitel/Aufenthaltsgestattung/Duldung/Visum
- Passbild (digital)

- ärztliche Bescheinigung
- polizeiliches Führungszeugnis
  (kann nachgereicht werden, da das Führungszeugnis zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate alt sein darf